


Sicherheitsdatenblatt
CMR-790/CMR-790.M Primer für bedruckte Platten
(hochglanz/matt)

gemäß nach Verordnung (EU) 2015/830

Stand: 02.06.20  Version: V-2020-001
HR 1000

ABSCHNITT 1

Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

CMR-790/CMR-790.M

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung:

Primer für bedruckte Platten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	CMR Coatings GmbH
Straße/Postfach	Wilhelmstr. 8
Nat.-Kenn./PLZ/Ort	D-32602 Vlotho
E-Mail	info@cmr-coatings.de
Telefon	+49 (0) 57 33 – 96 35 – 260
Telefax	+49 (0) 57 33 – 96 35 – 263
Datenblatterstellung	info@cmr-coatings.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 57 33 – 96 35 – 260 (Montag - Freitag, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr)

112 allgemeiner Notruf

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

keine

Code: -

Signalwort: -

H-Sätze:

keine

P-Sätze:

keine

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208: Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wässrige Kunststoffdispersion mit Zusätzen.

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung ausziehen, betroffene Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen.
Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, CO₂, Trockenlöschmittel, Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, (Dichter) schwarzer Rauch,
Aldehyde, Organische Säuren.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen, soweit nicht anderweitig verwendbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter kühl lagern und dicht geschlossen halten, für ausreichende Belüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter fernhalten von starken Oxidationsmitteln. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.
Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (2000/39/EG)

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900 Deutschland)

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten (TRGS 903 Deutschland)

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

DNEL:

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

PNEC:

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille empfohlen.
Bei Spritzgefahr Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material: Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit: 240 - 480min
Handschuhdicke: 0,5mm

Körperschutz Schutzkleidung aus Gummi oder Kunststoff empfohlen.
 Bei Spritzgefahr Gummischürze tragen.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
 Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand:		flüssig	
Farbe:		gelblich durchscheinend	
Geruch:		mild	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:		Nicht verfügbar.	
Anfänglicher Siedepunkt/Siedebereich:		100 °C	
Flammpunkt:		> 100 °C	
Entzündlichkeit:		Nicht anwendbar.	
Zündtemperatur:		Nicht anwendbar.	
Selbstentzündlichkeit:		Nicht anwendbar.	
Brandfördernde Eigenschaften:		Nicht anwendbar.	
Explosionsgefahr:		Nicht anwendbar.	
Explosionsgrenzen:	untere	Nicht anwendbar.	
	obere	Nicht anwendbar.	
Löslichkeit in Wasser:	(bei T = 20 °C)	In jedem Verhältnis dispergierbar.	
Dampfdruck:	(bei T = 20 °C)	2.3 kPa	
Dampfdichte (Luft = 1):		Nicht verfügbar.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):		Nicht verfügbar.	
Festkörpergehalt:		36 - 40 %	
Dichte:	(bei T = 20 °C)	1,05 g/cm ³	
pH-Wert:	(bei T = 20 °C)	7,0 - 8,0	
Viskosität (kinet., 4mm-Auslaufbecher)	(bei T = 20 °C)	18 - 20 Sek.	CMR-790
Viskosität (kinet., 4mm-Auslaufbecher)	(bei T = 20 °C)	21 - 25 Sek.	CMR-790.M
Lösemitteltrennprüfung:		Nicht anwendbar.	
Organische Lösemittel/VOC:		< 1 %	
Verdunstungszahl:		Nicht verfügbar.	

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.



ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost, Hitze

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren, Starke Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Bestandteile

Keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Bestandteile

Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Bestandteile

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Bestandteile

Keine Daten verfügbar.



Keimzell-Mutagenität

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Bestandteile

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Bestandteile

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Bestandteile

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Bestandteile

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Bestandteile

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Bestandteile

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

11.2 Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Kein gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

*Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Geeignete Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte Verpackungen dürfen recycelt werden.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gefäße sind Sondermüll.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID / IMDG / IATA

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG / IATA	Nicht anwendbar.
Marine Pollutant	Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)

Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen

Nicht anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nicht anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft

TA-Luft Nummer 5.2.5: 43.2%

TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 0.6%

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (schwach wassergefährdend)

Lagerklasse nach TRGS 510

LGK 10

AOX Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert (Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene) im Abwasser beitragen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
 Nicht anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Nicht anwendbar.

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt.

Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AOX	Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EG	Europäischen Gemeinschaft
EG-Nr	Registriernummer des "European Inventory of Existing Chemical Sub-stances" (EINECS)
EU	Europäische Union.
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
H-Satz	Gefahrenhinweis
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
LGK	Lagerklasse.
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch.
PNEC	Konzentration, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen (predicted no effect concentration)
P-Satz	Sicherheitshinweis
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
TA	Technische Anleitung
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
UN	Vereinte Nationen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.

Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Wir schließen jegliche Haftung für Schäden, die bei unsachgemäßem Umgang oder Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, aus.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle bisherigen Ausgaben. Gültig ab Ausgabedatum.

Datum / Ausgabe:

02.06.2020

V-2020-001